

**Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Aufruf zur Antragsrunde 2026
zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
innerhalb des Innovationsprogramms Zukunft Bau
vom 12. März 2026

I. Zielsetzung der Förderung

Das Bauwesen steht vor besonderen Herausforderungen. Es gilt, den Wandel hin zur Klima- und Treibhausgasneutralität bis 2045 zu gestalten, Ressourcen zu schonen und den Bedarf an ökologischem und bezahlbarem Wohnraum zu decken. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sind durch anwendungsorientierte Bauforschung neue Impulse für die Transformation und zukunftsweisende, nachhaltige Entwicklung des Bauwesens zu setzen.

II. Förderfähige Projekte und Rahmenbedingungen

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fördert mit der Zukunft Bau Forschungsförderung Forschungsvorhaben, die neue Erkenntnisse für eine zukunftsweisende, nachhaltige Entwicklung des Bauwesens generieren. Dies geschieht unter dem Vorbehalt der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Gefördert werden Projekte, die einen Bezug zum Hochbau als Schwerpunkt haben und einen relevanten Beitrag (systemische Ansätze, Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken) zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen leisten. Die beantragten Projekte müssen eine hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität auf internationalem Niveau ausweisen. Der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis hat einen hohen Stellenwert. Bestandteil eines jeden Projekts ist die anwendungsorientierte Aufbereitung der Forschungserkenntnisse für die Praxis während des Projekts sowie nach Projektende.

Es werden bevorzugt interdisziplinäre Forschungsverbünde (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Praxispartner) mit kooperativen und systemischen Forschungsansätzen gefördert. Antragstellende müssen sowohl wissenschaftliche als auch bauliche Expertise ausweisen.

III. Förderschwerpunkte

Grundsätzlich ist die Forschungsförderung für alle Themen offen, die einen Beitrag zur zukunftsweisenden, nachhaltigen Entwicklung des Bauwesens erwarten lassen. Im Mittelpunkt dieser Förderrunde stehen zwei Forschungsschwerpunkte von erheblichem Bundesinteresse.

1. Prozess-, kosten- und qualitätsoptimiertes Bauen und Sanieren

Vor dem Hintergrund des hohen Veränderungsdrucks werden Konzepte gesucht, welche die transformative Kraft des Bauwesens stärken und zugleich Antworten auf steigende Baupreise, Fachkräftemangel und Komplexität der Rahmenbedingungen geben. Es geht darum, das zukunftsfähige, niederschwellige Sanieren, Um- und Neubauen mit gezielten, effektiven Maßnahmen voranzutreiben, um eine langfristige Werthaltigkeit von Gebäuden und eine hohe Nutzungszufriedenheit sowie eine Kostenoptimierung zu erreichen. Optimierte Bau- und Planungsprozesse sollen Effizienz und Transparenz im gesamten Bauablauf erhöhen, Baukosten reduzieren und einen gezielten Einsatz von Ressourcen ermöglichen. Forschungsgegenstand sind niederschwellige Sanierungsstrategien, die dazu beitragen, den Lebenszyklus bereits bestehender Gebäude so gut und so lange wie möglich zu verlängern.

Darüber hinaus sind innovative und optimierte Planungs-, Herstellungs- und Bauprozesse Forschungsgegenstand, die die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit des Bauwesens stärken, die digitale Transformation vorantreiben sowie neue Formen der Zusammenarbeit aller Beteiligten hervorbringen. Es gilt, die Potenziale der Automatisierung von Planungs- und Herstellungsprozessen und die Baustelle der Zukunft zu stärken. Die entsprechenden Auswirkungen auf den Markt sowie auf neue Formen des Wissensmanagements und agiler Arbeitsorganisation bilden weitere Forschungsfelder. Bezüglich der Planungs-, Genehmigungs- und Bauabläufe spielen Vereinfachungspotenziale und Experimentierräume eine bedeutende Rolle, auch im Bereich von Normen und Standards. Darüber hinaus sind rechtliche Rahmenbedingungen, neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit eingepreisten Lebenszyklus- und Klimafolgekosten und Kooperationsmodelle der am Planungs- und Bauprozess Beteiligten zu betrachten.

2. Klimawandel, Klimaanpassung und Ressourcenschonung unter besonderer Berücksichtigung der Kostenwirkung

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und Ressourcenknappheit werden Konzepte gesucht, die das klimagerechte und ressourcenschonende Sanieren, Um- und Neubauen unter besonderer Berücksichtigung der Kostenwirkung fördern. Forschungsgegenstand sind Ansätze, die einen signifikanten Beitrag zur Senkung der grauen Emissionen leisten und das Bauen innerhalb der planetaren Grenzen weiter voranbringen. Ressourcen sind im Sinne der Suffizienz so einzusetzen, dass die Dekarbonisierung des Gebäudebestands mit möglichst geringem Aufwand in der Breite vorangetrieben wird. Die hierfür erforderlichen Grundlagen, Methodiken und Werkzeuge sind zu optimieren. Dabei spielt nicht nur das Einzelgebäude eine Rolle, sondern auch das Quartier mit sektorübergreifenden Ansätzen. Es sind Strategien zu untersuchen, wie bestehende Gebäude möglichst lang erhalten bleiben und durch ressourcenschonende Instandsetzung, Sanierung, Umnutzung oder Verdichtung bzw. Umbau klimagerecht weiterentwickelt werden können. Von Interesse sind Maßnahmen, die den Energie- und Rohstoffeinsatz von Baumaterialien und -elementen im Lebenszyklus betrachten. Vor allem für Neubauten sind kreislaufgerechte Bauweisen zu erforschen. Die Verwendung recyclingfähiger und nachwachsender Materialien, die Langlebigkeit von Bauelementen und das Halten von Baustoffen in Nutzungszyklen sind ergänzende Themen. Ein weiteres Forschungsfeld sind die Potenziale digitaler Vernetzungs- und Rückverfolgungsmethoden sowie regionale und regenerative Ressourcensysteme. Im Sinn der Suffizienz braucht es Ansätze zur Flächenschonung sowie Nutzungskonzepte mit innovativen Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Infolge der zunehmenden Extremwetterereignisse sind konsequente Klimaanpassungsmaßnahmen im Gebäudebestand und Neubau von hoher Relevanz. Auch Synergieeffekte zwischen Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz bilden ein wichtiges Forschungsfeld.

IV. Antragsverfahren

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist Bewilligungsbehörde der Zukunft Bau Forschungsförderung. Es handelt dabei im Auftrag des BMWBS. Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Erste Stufe

In der ersten Stufe sind Projektskizzen für Forschungsvorhaben bis einschließlich

1. September 2026, 24:00 Uhr

digital einzureichen über das Antragstool:

www.zukunftbau.de/antragstellung

In der ersten Stufe erfolgt eine formale und inhaltliche Vorprüfung der eingegangenen Projektskizzen durch die Bewilligungsbehörde. Anschließend werden die Projektskizzen mit den Ergebnissen der Vorprüfung von einem vom BMWBS berufenen Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Baupraxis (Expertenkreis Zukunft Bau) begutachtet, unter Wahrung des Interessenschutzes und der Vertraulichkeit.

Die Bewertung der eingereichten Projektskizzen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Relevanz, Innovations- bzw. Transformationspotenzial, Breitenwirkung
- Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens (Ausgangsbasis, Stand der Forschung, Forschungsmethodik, Untersuchungsumfang)
- Qualifikation der am Projekt Beteiligten
- Angemessenheit in Zeit und Budget
- Mehrwert gegenüber dem Stand der Forschung und Technik
- Verwertbarkeit der Ergebnisse und Übertragbarkeit, adressatenorientierte Kommunikation und Transferpfad in die Praxis

Es können nur Projektskizzen im Prüf- und Auswahlverfahren berücksichtigt werden, die höchsten Ansprüchen an Relevanz, Innovations- bzw. Transformationspotenzial und wissenschaftlicher Qualität genügen. Das Forschungsdesign muss klar und präzise formuliert sein. Zeitrahmen und Budget sind in der ersten Stufe verbindlich festzulegen. Die Entwicklung von (Software-)Tools ist nur dann förderfähig, wenn Anwendende in Forschung und Betrieb miteinbezogen werden und ein dauerhafter Betrieb sichergestellt ist. Projektskizzen, die bereits in der vorherigen Förderrunde eingereicht worden sind, können nur nach Absprache mit der Bewilligungsbehörde und einer entsprechenden Überarbeitung einmalig erneut eingereicht werden. Weitere Wiederholungsanträge darüberhinaus sind nicht möglich.

Zweite Stufe

Nach Auswahl der Projekte für die zweite Stufe fordert die Bewilligungsbehörde die Antragstellenden auf, einen förmlichen Antrag über das Antragstool einzureichen. Die eingegangenen Anträge werden abschließend formal und inhaltlich durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Die Förderbedingungen der Zukunft Bau Forschungsförderung sind der Förderrichtlinie zu entnehmen:

www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/foerderrichtlinie/

Für Rückfragen in Zusammenhang mit der Zukunft Bau Forschungsförderung ist im BBSR ein Beratungstelefon unter der folgenden Rufnummer eingerichtet: **0228 / 99401-1616**. Hier erhalten Sie Unterstützung bei der Beantragung. Der Zugang zum digitalen Antragstool sowie weiterführende Informationen können unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung

V. Hinweis für die nächste Antragsrunde

Die nächste Antragsrunde der Zukunft Bau Forschungsförderung soll im Februar 2027 mit der Veröffentlichung eines neuen Förderaufrufs starten.

Bonn, den 12.03.2026
B II 4 –

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Im Auftrag Dr. Barbara Krämer-Zain